

**Nr. 02/2016**  
 ausgegeben am: **15.01.2016**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Teiländerung Nr. 103 – Schwerter Str. / Im Sümmern - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch	6
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Teiländerung Nr. 104 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch	6
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 2. Änderung Teil II -Wohnbebauung Haus Harkorten-Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss nach § 10 BauGB –Satzungsbeschluss-	7
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Bebauungsplanverfahren Nr. 4/15 (667) –Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße– hier: Einleitung des Verfahrens	7
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Satzung vom 11.01.2016 über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 (1) 2. BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 5/15 (668) –Städtebauliche Entwicklung St. Marienviertel-	8
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hagen-Nord	8
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hohenlimburg	8
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Asphaltarbeiten im Stadtgebiet in Hagen.	9

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

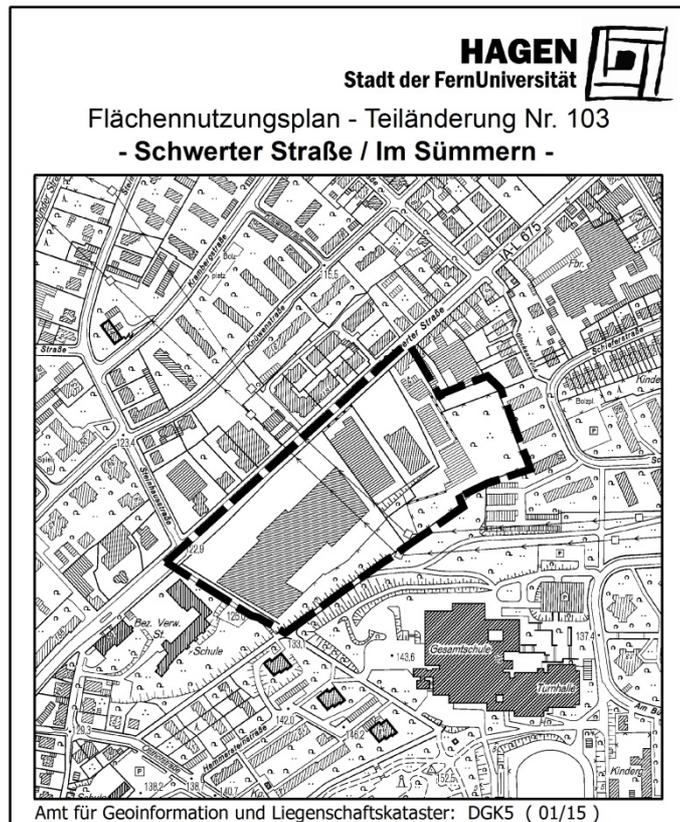
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Teiländerung Nr. 103 – Schwerter Str. / Im Sümmern - zum  
Flächennutzungsplan der Stadt Hagen**  
**hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 103 – Schwerter Str. / Im Sümmern – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung einzuleiten.

Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen-Boele. Es wird begrenzt durch die Schwerter Str. im Nordwesten und einen vorhandenen Fußweg im Südosten. Die südwestliche Plangebietsgrenze verläuft entlang des Grundstücks der Vinckeschule. Die nord-östliche Grenze verläuft in Höhe des Hauses Schwerter Str. 202 in südöstlicher Richtung und umschließt die vorhandene Grünfläche.

Nächster Verfahrensschritt:

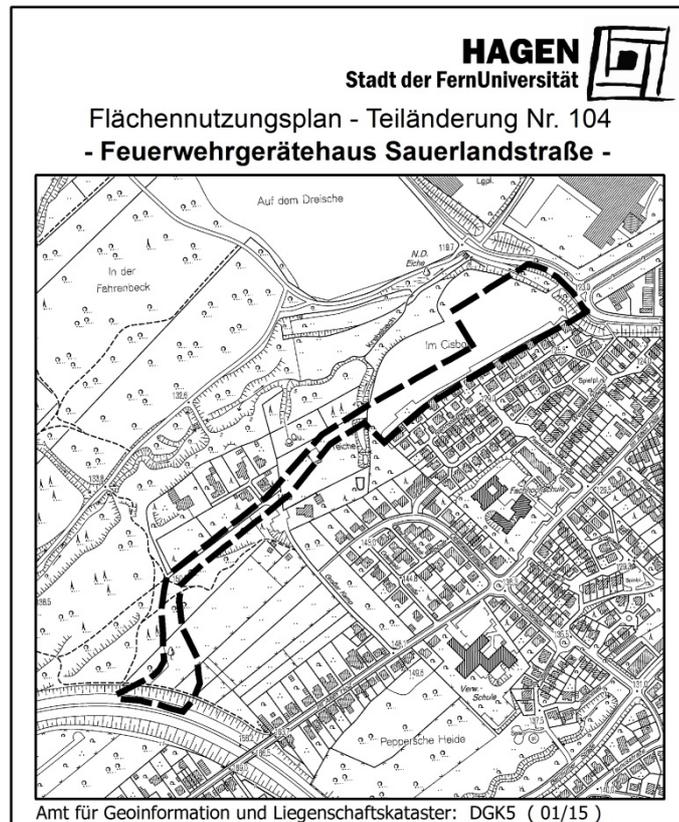
Als nächster Verfahrensschritt soll Anfang 2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.-  
Hagen, 23.12.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Teiländerung Nr. 104 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße -  
zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen**  
**hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 104 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße- zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung einzuleiten.

Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen-Hohenlimburg im Ortsteil Halden westlich der Sauerlandstr gegenüber der Einmündung der Industriestraße und nördlich der Wohnbebauung Exterweg. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem Lageplan zu entnehmen.

Nächster Verfahrensschritt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt im 1. Quartal 2016.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.-  
Hagen, 23.12.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 2. Änderung Teil II -Wohnbebauung Haus Harkorten-Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss nach § 10 BauGB –Satzungsbeschluss-**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 2. Änderung Teil II –Wohnbebauung Haus Harkorten- als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 04.11.2015 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift wird.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt in Hagen-Haspe, Gemarkung Westerbauer, Flur 11 und umfasst die Flurstücke 398, 400 (bis auf einen ca. 2,50 m breiten Stich entlang der Harkortstraße) und das Flurstück 258 bis zu einer Tiefe von ca. 35 m. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit dem nächsten und letzten Verfahrensschritt, der öffentlichen Bekanntmachung, wird das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. –

Planeinsicht:

Der Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 2. Änderung Teil II -Wohnbebauung Haus Harkorten- mit der Begründung vom 04.11.2015 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die

fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 11.01.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplanverfahren Nr. 4/15 (667) –Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße–**

**hier: Einleitung des Verfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/15 (667) –Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße– gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

#### Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt westlich der Sauerlandstraße gegenüber der Einmündung Industriestraße, nördlich der Wohnbebauung Exterweg am Rande des Ortsteiles Halden. Es umfasst in der Gemarkung Halden, Flur 8 teilweise die Flurstücke 33 und 440 und in Flur 9 teilweise die Flurstücke 339, 343, 344, 352 und 390.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der oben beschriebene Geltungsbereich im Maßstab 1:500 eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt im 1. Quartal 2016.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -  
Hagen, 11.01.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Satzung vom 11.01.2016 über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 (1) 2. BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 5/15 (668) –Städtebauliche Entwicklung St. Marienviertel-**

Aufgrund des § 25 (1) 2. Baugesetzbuch (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.12.15 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Anordnung**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 (1) 2. BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 5/15 (668) –Städtebauliche Entwicklung St. Marienviertel- beschlossen. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2 Geltungsdauer**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet, wenn der Bebauungsplan Nr. 5/15 (668) –Städtebauliche Entwicklung St. Marienviertel- rechtsverbindlich ist.

- Die o.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

#### Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 11.01.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hagen-Nord**

Herr Tim Lux hat zum Ablauf des 31.12.2015 sein Mandat in der Bezirksvertretung Hagen-Nord niedergelegt. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolgerin ab 01.01.2016 aus der Reserveliste der SPD Frau Angelika Kepp, Pappelstr. 36, 58099 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 04.01.2016 Thomas Huyeng (Wahlleiter)

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hohenlimburg**

Frau Maria-Theresia Konder hat zum Ablauf des 31.12.2015 ihr Mandat in der Bezirksvertretung Hohenlimburg niedergelegt. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolger ab 01.01.2016 aus der Reserveliste der CDU Herrn Michael Glod, Klippchen 14, 58093 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der

Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 08.01.2016 *Thomas Huyeng* (Wahlleiter)

■

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Asphaltarbeiten im Stadtgebiet in Hagen.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:  
Asphaltarbeiten für die Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen im öffentlichen Verkehrsraum. Bei den ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um einen Unterhaltungsvertrag, der in Form von Kleinstbaumaßnahmen abgearbeitet wird.

Keine Aufteilung in Lose! Die Arbeiten umfassen nur Straßenbauarbeiten. Gesamtvergabe an den gesamtwirtschaftlich mindestfordernden Bieter.

Die Arbeiten sind in der Zeit von März 2016 bis Dezember 2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 11.03.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 18.01.2016 bis spätestens 05.02.2016 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, ☎(02331) 2073759, angefordert oder nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 25.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 27.40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Zusätzlich steht dem Bewerber die Ausschreibung im GAEB Datenformat .d83 auf CD zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

*Mittwoch, 10.02.2016, 10:30 Uhr*

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 12.01.2016 *Bihs* (Vorstand)

■

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

### **Infoveranstaltung für Erziehungsberechtigten, deren Kinder in zwei Jahren schulpflichtig werden**

Die Stadt Hagen als Schulträger lädt auch in diesem Jahr die Erziehungsberechtigten der Kinder zu Informationsveranstaltungen ein, die in zwei Jahren zum 1. August 2018 schulpflichtig werden. Konkret angesprochen sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis einschließlich 30. September 2012 geboren sind und im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 das vierte Lebensjahr vollenden.

Die Informationsveranstaltungen werden von den Grundschulen gemeinsam mit den jeweils umliegenden Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Ziel der Informationsveranstaltungen ist es, den Erziehungsberechtigten rechtzeitig Informationen über frühzeitige Fördermöglichkeiten für ihre Kinder zu geben, sowie ihnen gegebenenfalls die Distanz zur Schule zu nehmen. Fachkundige Personen werden Informationen geben zu den Themenfeldern: Zusammenarbeit Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschule, Bedeutung der deutschen Sprache beim Schulbeginn, Schuleingangsphase und Gesundheitsaspekte. Darüber hinaus stehen die Vertreterinnen und Vertreter der Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder zur Klärung von Fragen zur Verfügung.

Die betroffenen Erziehungsberechtigten erhalten auch gesonderte Einladungen. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist für Erziehungsberechtigte freiwillig. Folgende Infoveranstaltungen werden angeboten:

- Mittwoch, 24.02.2016, 19:30 Uhr, Emst, Jugendzentrum Emst
- Donnerstag, 03.03.2016, 19:30 Uhr, Volmetal, Grundschule Volmetal, Ribbertstraße 60
- Montag, 22.02.2016, 19:00 Uhr, Astrid-Lindgren mit dem Teilstandort Delstern, Grundschule Astrid-Lindgren, Selbecker Straße 55
- Montag, 01.02.2016, 18:30 Uhr, Erwin-Hegemann, Funckepark, Meinolf, Gemeindefaal der Meinolfkirche
- Montag, 22.02.2016, 17:00 Uhr, Helfe, Vincke, Goetheschule, Fritz-Steinhoff-Gesamtschule, Cafe Boelerbü, Am Bügel 20
- Dienstag, 15.03.2016, 19:00 Uhr, Friedrich-Harkort, Geweke, Hestert, Kipper, Gemeindehaus Westerbauer, Enneper Straße 96
- Donnerstag, 10.03.2016, 15:00 Uhr, Hermann-Löns, Gebrüder-Grimm, Overberg, Grundschule Gebrüder-Grimm, Schillerstraße 23
- Donnerstag, 18.02.2016, 19:00 Uhr, Heideschule Hohenlimburg, Im Kley mit dem Teilstandort Reh, Wesselbach, Berchum-Garenfeld, Grundschule Im Kley, Kiebitzweg 6
- Mittwoch, 02.03.2016, 19:00 Uhr, Emil-Schumacher, Janusz-Korczak, Kuhlerkamp, Grundschule Emil-Schumacher, Siemensstraße 10
- Mittwoch, 02.03.2016, 16:00 Uhr (Kinder können betreut werden), Freiherr-vom-Stein mit dem kath. Teilstandort Liebfrauen, Grundschule Freiherr-vom-Stein, Lindenstraße 16a
- Mittwoch, 17.02.2016, 14:30 – 16:00 Uhr, Henry-van-de-Velde, Grundschule, Henry-van-de-Velde, Blücherstraße 22
- Donnerstag, 10.03.2016, 19:00 Uhr, Karl-Ernst-Osthaus, Grundschule Karl-Ernst-Osthaus, Lützwstraße 121
- Dienstag, 08.03.2016, 17:00 Uhr, Goldbergschule mit dem Teilstandort Franzstraße, Grundschule Goldberg, Schulstraße 9-11
- Donnerstag, 25.02.2016, 19:30 Uhr, Boloh, Grundschule Boloh, Weizenkamp 3

### **Ehrenamtliche Mitarbeiter für die Stadtbücherei Haspe gesucht**

Der Förderverein Lesezeichen und die Hasper Stadtbücherei suchen ab Mai vier neue Mitarbeiter/-innen an der Verbuchungstheke und eine/n für den Deutschunterricht für Flüchtlinge. Wer Interesse an einer verantwortungsvollen ehrenamtlichen Aufgabe in der Bücherei im Torhaus hat, gerne mit Büchern und Menschen umgehen möchten und für die Verbuchungsarbeit über gute PC-Kenntnisse verfügt, ist genau richtig! Der Einsatz in der Ausleihe oder der Sprachbetreuung von Flüchtlingen erfolgt nach Wunsch einmal wöchentlich oder im 14-Tage-Rhythmus jeweils für zwei oder drei Stunden. Im Team mit anderen Ehrenamtlichen und gemeinsam mit hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der Bücherei finden Ehrenamtliche im Torhaus ein angenehmes

Arbeitsumfeld. Interessierte sollten sich zu einem ersten Informationsgespräch direkt in der Stadtbücherei in der dritten Etage des Torhauses, Kölner Straße 1, in Haspe unter ☎02331-2074297 (i) oder beim Förderverein Lesezeichen e.V. unter ☎02331-409373 melden.

### **Tauschring Hagen in der Stadtbücherei**

Der Hagener Tauschring stellt sich am Samstag, 16. Januar, in der Stadtbücherei Hagen auf der Springe vor. „Suche...biete...“ heißt es dann, wie sonst auf den monatlichen Treffen der Hagener Tauschring-Mitglieder. Aber es wird nicht mit Waren und Geld gehandelt, sondern nachbarschaftliche Dienstleistungen werden getauscht. Vergolten wird das mit sogenannten Talenten, einer Zeiteinheit. Das funktioniert zum Beispiel so: aus dem Pool der Mitglieder wird der Tausch verabredet, der Erste putzt zwei Stunden lang für die Zweite und erhält dafür von ihr 40 Talente, dafür kann er vom dritten Mitglied sich eine Stunde lang einen Kuchen backen lassen und erhält vom vierten Hilfe am Computer. Mit je 20 Talenten werden diese Mitglieder für die Stunde entgeltet, die sie sammeln und selber wieder einsetzen können.

Wer den Tauschring einmal kennenlernen möchte, kann am kommenden Samstag von 10 bis 13 Uhr in der Hagener Stadtbücherei auf der Springe vorbeikommen.

### **Erlebnissführung im Wasserschloss Werdringen**

Eine Blide ist ein Katapult. Mit solchen Waffen wurden im Mittelalter schwere Steine verschossen und Burgmauern zerstört. Auch bei der Belagerung und Zerstörung der Raffenburg und der Burg Volmarstein kamen Bliden zum Einsatz. Ein kleinerer, aber voll funktionsfähiger Nachbau einer mittelalterlichen Blide wird am Sonntag, 24. Januar, um 15 Uhr im Rahmen der Erlebnissführung durch das Museum Wasserschloss Werdringen in Hagen-Vorhalle in Stellung gebracht und vorgeführt.

Die spannende Zeitreise durch über 450 Millionen Jahre beginnt mit der Faszination der ältesten Fossilien Westfalens und den Riesenlibellen aus dem Vorhaller Steinbruch. Danach geht es direkt weiter in die Kreidezeit, wo auf die Besucher schon die berühmtesten Dinosaurier warten.

Das Leben in der Steinzeit bildet dann den Schwerpunkt der Führung. Natürliche Nachbildungen von Mammut, Wollnashorn und Rentier sowie Inszenierungen vermitteln ein anschauliches Bild vom Leben in der damaligen Zeit. An Arbeitsstationen können Kinder und Erwachsene selbst Hand anlegen und Holz mit einem Faustkeil und Leder mit einem Steinwerkzeug bearbeiten, Korn mahlen oder mit einer steinzeitlichen „Bohrmaschine“ ein Steinbeil durchbohren. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Überreste steinzeitlicher Menschen, die

in einer Höhle in Hagen gefunden wurden. Untersuchungen der Knochen haben ein Alter von etwa 10.700 Jahren und 5.600 Jahren ergeben. Anschließend wird ein Stopp bei den ersten Bauern der Jungsteinzeit eingelegt und von dort geht es weiter über die Bronze- und Eisenzeit zu den Römern. Zum Schluss führt der Weg ins Mittelalter und da sich das Museum in einem Wasserschloss befindet, dessen Ursprung in dieses Zeitalter zurückreicht, endet die Zeitreise bei einer imposanten Ritterfigur.



Gerade für Familien bietet sich diese interessante Nachmittagsgestaltung an. Die Erlebnissführungen kosten für Erwachsene 3 € sowie für Kinder 1,50 € zuzüglich des Eintritts von 3,20 € für Erwachsene, 1,80 € für Kinder und 7 € für die ganze Familie.

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)